

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 0, 1, 2, 6/10, 6/30, 7, 9, RPA, RD, SD

Federführung: 9

Termin f. Stellungnahme: 26.5.2015

erledigt am: 18.5.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 18.05.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0148

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2015	öffentlich /

Betreff

Bürraumkonzept Technisches Rathaus

Bürraumkonzept Technisches Rathaus

Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen, der durchgeführten Akteneinsicht und der bereits beantworteten Anfragen, stellen sich der SPD Fraktion noch folgende zusammengefasste Fragen zu den verschiedenen Komplexen:

Personalentwicklung

1.

In der Akteneinsicht wurde deutlich, dass der IST Stand der Mitarbeiter anhand der Telefonliste des Rathauses durch den FB9 ermittelt wurde und nach einer Korrektur noch um 20 Stellen reduziert wurde. Dabei waren der Steuerungsdienst sowie auch die Personalabteilung unbeteiligt. Wie sicher sind die zugrundeliegenden Daten und weshalb waren die beiden angesprochenen Abteilungen an der Erstellung der Grundlagen nicht wesentlich beteiligt?

Welche Annahmen der Personalentwicklung sehen die beiden Abteilungen unabhängig von den geäußerten Personalwünschen der einzelnen Fachbereiche?

2.

Die Personalwünsche der einzelnen Abteilungen wurden bereits mehrfach dargelegt. Sollten diese Personalwünsche wirklich umgesetzt werden, was bedeutet dies genau für den städtischen Haus-

halt? Wir bitten um eine genau fiktive Darstellung der Personalkostenentwicklung durch die Kämmererei, die alle Stellenumsetzungen darstellt, mit den Auswirkungen auf das entsprechende Haushaltsjahr.

3.

Wie vereinbart sich die deutliche Personalsteigerungsabsicht der Verwaltung mit den Zielen, den Haushalt zu konsolidieren. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass die umliegenden Kommunen im Rahmen der Einsparungsnotwendigkeiten - gerade auch beim Personal - einsparen wollen?

4.

Seit Jahren ist es eine wiederholte politische Forderung des Rates, ein Personalentwicklungskonzept mit allen Facetten der Personalplanung zu erhalten. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass ein solches Konzept für die anstehenden Entscheidungen, insbesondere zur Abdeckung des Mehrbedarfs, eigentlich dringend erforderlich wäre?

Raumbedarf Einzelbüros

5.

Im Rahmen der Akteneinsicht wurde deutlich, dass die eingerichtete Arbeitsgruppe der Verwaltung davon überzeugt ist, dass die große Mehrzahl der Einzelbenutzungen der Büros im Rathaus einen wachsenden Mehrbedarf abdecken kann. Unter dem Arbeitsbegriff "Stühlerücken" wurde dies weiter ausgearbeitet. Die Fachbereiche wehren sich dagegen aber erheblich. Es sei unausweichlich, dass Mitarbeiter alleine sitzen müssten. In den Akten gibt es eine Übersicht der einzelnen Büronutzungen.

Kann die Verwaltung bitte diese Übersicht, notfalls auch nichtöffentlich, den Fraktionen zur Verfügung stellen und dabei zu jedem einzelnen Büro die Begründung liefern, weshalb eine Einzelnutzung notwendig ist?

6.

Die bisher in der Akte vorliegenden allgemeinen Begründungen sprechen insbesondere die Notwendigkeiten der Einzelnutzungen auf Grund des Datenschutzes an. Wenn mehr als ein Bürger pro Büro ein Gespräch führen wolle, müsse der zweite Bürger warten. Wie oft kommt diese Situation wirklich vor? So wie es sich liest, seien die Mitarbeiter ununterbrochen in Gesprächen mit Bürgern über alle Fachbereiche verteilt. Welche Datenschutzbestimmungen liegen vor, die diese strikte Vorgehensweise begründet und in wie vielen Wochenstunden geschätzt, würde es zu erheblichen Wartezeiten kommen, wenn Mitarbeiter zu zweit sitzen würden?

Raumgrößen

7.

Aus der Akteneinsicht wurde deutlich, dass auf Anfrage des FB9 der Steuerungsdienst keinerlei Hinweise auf notwendige Größen von Büros mitteilen konnte. Es existieren im Rathaus dazu keinerlei Vorgaben. Auch nicht, welche Ebene was für ein Büro beanspruchen kann, wer einzeln oder zu zweit sitzt. Die vorhandene Bürozuteilung und Besetzung hat sich scheinbar über die Jahre so entwickelt, ohne eine genaue Grundlage zu haben. Sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf, daran etwas in einem begleiteten Verfahren mit dem Personal gemeinsam zu ändern? Welche geschätzten Kapazitäten wären bei einer erfolgreichen Umsetzung ungefähr zu erreichen?

8.

Bei Bundesbauten sind die Vorgaben für Einzelbüros 8 bis 10 qm und in Doppelbüros 12 bis 15 qm. Siehe auch Haufe Verlag für Verwaltungen. Wieso liegen die Raumbedarfsgrößen der Planung fürs Technische Rathaus bei 15 bis 20 qm?

Wirtschaftlichkeit

9.

Kann die Verwaltung, unabhängig vom Mehrbedarf an Personal, darlegen, welche Kosten im Vergleich zum jetzigen Bestand und zum neuen angemieteten Technischen Rathaus genau entstehen werden? Dabei ist der Planungszeitraum von 15 Jahren und die entsprechenden Nebenkosten ebenfalls mit zu berücksichtigen. Wirtschaftlichkeitsberechnung ohne Mehrbedarf an Personal, nur IST Stand. Dabei sind natürlich auch die Umzugskosten und die auslaufenden Mietkostennotwendigkeiten Altbestand mit auf die Kosten des neuen Technischen Rathauses auf 15 Jahre umzulegen.

Umsetzung allgemein

10.

Der FB1 sieht laut Akteneinsicht in der Verlagerung des Bürgerservices ins alte Rathaus ein Problem im Hinblick auf die erweiterten Öffnungszeiten, wie soll dieses Problem gelöst werden?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.



Marc Knülle